

## 944 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. GP

# Bericht

## des Ausschusses für soziale Verwaltung

**über die Regierungsvorlage (863 der Beilagen): Zusatzabkommen zum Abkommen vom 1. Juni 1973 zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Organisation für Kernforschung im Bereich der Sozialen Sicherheit**

Nach dem Abschluß des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der CERN sind in der österreichischen Kranken- und Pensionsversicherung Rechtsänderungen wirksam geworden, die eine Änderung des Stammabkommens erforderlich machen. Weiters sieht das gegenständliche Zusatzabkommen die Möglichkeit vor, bereits während der Tätigkeit beim CERN Beiträge zur österreichischen Pensionsversicherung zu entrichten. Ferner enthält das Zusatzabkommen eine Regelung für den Fall der Auflösung des CERN.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 10. Mai 1989 in Verhandlung genommen. In der Debatte ergriffen außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Huber und Holda Harrich sowie der Bundesminister für Arbeit und Soziales Dr. Geppert das Wort.

Bei der Abstimmung wurde einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Zusatzabkommens zu empfehlen.

Dem Ausschuß erschien bei der Genehmigung des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Zusatzabkommens zum Abkommen vom 1. Juni 1973 zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Organisation für Kernforschung im Bereich der Sozialen Sicherheit wird genehmigt.

Wien, 1989 05 10

**Gabrielle Traxler**  
Berichterstatterin

**Josef Hesoun**  
Obmann